



Vorgaben zur Nutzung des Hochschulnamens und -Logos

In sozialen Medien, durch Dritte etc.
+ Hinweise zur Nutzung der Marke „Zukunftshochschule Emden/Leer“

13.11.2024

GANZ NAH DRAN.

*Kommunikation ist, entgegen etwaiger alltäglicher Beobachtungen, kein rechtsfreier Raum. Dies gilt im Besonderen für das Feld der sozialen Medien. Um dort entstehende oder aus allgemeiner Kommunikation resultierende Abmahnungen zu verhindern oder ihnen im Fall des Falles zu begegnen, müssen dezentrale Akteur*innen aus Fachbereichen, Abteilungen usw. unserer Hochschule während ihrer spezifischen Kommunikationsaktivitäten in Mit-Verantwortung genommen werden. Dazu gehört es, die nachstehenden, partiell rechtlichen Vorgaben zu kennen und einzuhalten.*

Beachten Sie: Zwar laufen eventuelle Beschwerden (≈ Abmahnungen) an zentraler Stelle der Hochschule auf, es ist aber durchaus möglich, dass — je nach Sachverhalt — in einem zweiten Schritt entstandene Schäden durch die Verursachenden kompensiert werden müssen.

1 Nutzung im Falle sozialer Medien

1.1 Allgemein

Die Nutzung des Namens und der Logos der Hochschule Emden/Leer ist nur dann gestattet, wenn die folgenden Parameter erfüllt werden:

- Es muss sich um einen Kanal auf einer Plattform handeln, welche auch hochschuloffiziell genutzt wird / präsidial genehmigt wurde.

Stand 11/2024 wird TikTok zentral nicht bespielt, das Präsidium der Hochschule Emden/Leer hat sich gegen die Nutzung der Plattform ausgesprochen. Daher gelten für eventuelle dennoch angestrebte Kanalvorhaben auf TikTok die Hinweise unter 1.2.

- Die den Kanal bespielende Instanz kann ein Fachbereich, ein Studiengang, ein Institut der Hochschule Emden/Leer usw. sein.

Für eine optimale Außenwirkung – mit Blick auf das konkrete Projekt und als Assoziationskette stets auch die Hochschule als gesamtes – sollte bei Erstellung eines Kanals eine Verstärkung über die Projektlaufzeit hinaus angedacht werden, so dass kein verwaister Kanal zurückbleibt.

Sollte es sich um ein studentisches Projekt und einen daraus resultierenden Kanal handeln, kann dieses nur als offiziell betrachtet werden, wenn dieser durch die Studiengangsleitung / den Fachbereich offiziell anerkannt wird.

- Die Nutzung von Namen und Logo muss eindeutig erfolgen, um den Teilcharakter des Kanals als Sprachrohr z. B. eines Studiengangs etc. gegenüber der HSEL insgesamt zu betonen. Es muss dafür gesorgt werden, dass der Eindruck vermieden wird, es handle sich um den zentralen Kanal der HSEL:

Das HSEL-Logo sollte genutzt werden, um eine unbewusste Assoziationskette auf Seiten der Zielgruppen zu begünstigen: Sodass vom Teilbereich auf die HSEL als Ganzes geschlossen werden kann und umgekehrt.

Sollte die Plattform keine Möglichkeit bieten, mehrere (textliche) Links einzufügen, kann eine Zwischenseite erstellt werden, die als eine Art Hub bzw. Mini-Landingpage den Link zum Impressum und zur Datenschutzerklärung beinhaltet. Dieser „Tree“ kann auch für weitere Links zu Angeboten beispielsweise eines FBs genutzt werden.

Der entsprechende Mini-Landingpages offerierende Anbieter *LinkTree* hingegen darf nicht für diesen Zweck genutzt werden: Die Plattform ist nicht datenschutzkonform. Nutzen Sie stattdessen eine durch die Abt. Kom.Kultur in Typo3 respektive auf unserem Server bereitgestellte Vorlage einer Mini-Landingpage für den skizzierten Zweck.

- Soll der Name der HSEL im Handle und/oder im Namen des Accounts genutzt werden, ist eine spezifische Zuordnung zu ergänzen oder voranzustellen — z. B.:
hs.emden.leer.institutXY
- Sollte das Logo der HSEL im Profil-Bild genutzt werden, kann ein schriftlich eingetragener Zusatz (siehe vorhergehender Punkt) platziert werden, der die konkrete Zugehörigkeit des Kanals betont.
- **Es ist auf die Urhebenden bzw. die Verantwortlichen hinter dem konkreten Kanal zu verweisen:**
 - In der Biografie des Profils per Text — z. B.: „Account des Studiengangs XY an der Hochschule Emden/Leer“
 - Es muss auf das Impressum der Hochschule verwiesen werden. Der Link muss mind. textlich abgebildet werden.
 - Es muss auf die Datenschutzerklärung der Hochschule verwiesen werden. Der Link muss mind. textlich abgebildet werden.
- **Das Logo der HS ...**
 - ... darf auch für das Profil-Bild nicht modifiziert werden. Das Logo wird nicht beschnitten, sondern vollends, mind. also die Bildmarke quadratisch, abgebildet. Ausgenommen ist nur eine relativ nahe Platzierung eines namentlichen Zusatzes — siehe oben.
 - ... kann auf einem Hintergrund frei, aber mit Blick auf die im Corporate-Design-Manual definierten Vorgaben platziert werden. Es darf daher beispielsweise nicht auf unruhigen Untergründen eingesetzt werden. Raum für einen Benennungszusatz (siehe oben) muss ggf. vorhanden sein.
 - Von alten, fachbereichsspezifischen Variationen des Logos ist abzusehen.
 - Eine Absprache mit der Abteilung „Kommunikation und Hochschulkultur“ zum Umgang mit dem Logo ist zu empfehlen.

1.2 TikTok

Die Hochschule beabsichtigt aktuell nicht, den Kanal zu bespielen und empfiehlt auch allen anderen Akteur*innen, dies zu unterlassen. Wenn die Nutzung von TikTok dennoch gewünscht ist, muss deutlich werden, dass es sich nicht um einen offiziellen Kanal handelt. Dies geschieht durch folgende Maßnahmen:

- **Es darf *nicht* der Name der Hochschule (und seine Variationen, siehe 3.) Verwendung finden. Maximal erlaubt ist eine Annäherung — etwa: hs_emden_pharmazie**

- **Nicht erlaubt sind folgende Hochschul-Namen (unerheblich der genauen Zeichen oder der Reihenfolge):**
 - hsel_XY
 - hs_emden_leer_XY
 - Hochschule Emden Leer
 - ...
- **In der Biographie muss klar auf die Urhebenden / auf die Verantwortlichen hinter dem konkreten Kanal verwiesen werden — siehe oben: 1.1.**
- **Das Logo der HSEL darf in keinerlei Version genutzt werden! Maximal erlaubt sind (selbst erstellte) Fotos der HSEL.**

2 Umgang mit Logo und Namen im Allgemeinen

- **Studentischer Gebrauch**
 - Wortmarke, Bildmarke (≈ Logo) und Wortbildmarke (≈ Logo) können, je nach konkreten Vorgaben, auf Haus- und Abschlussarbeiten sowie in Präsentationen genutzt werden.
 - Rein studentische Projekte dürfen den Hochschulnamen und das Hochschullogo nutzen, wenn ...
 - ... das Projekt als Studienleistung anerkannt wird.
 - ... es eine Vereinbarung zwischen dem Studierenden und der Hochschule gibt.
- **Dienstlicher Gebrauch**
 - Das Logo (Bildmarke oder Wortbildmarke und ihre Variationen — siehe 3) und der Name der Hochschule können von allen Mitarbeitenden, Professor*innen und Lehrbeauftragten genutzt werden.
 - Auch externe Lehrbeauftragte dürfen beide Elemente nutzen.

Im dienstlichen Gebrauch sollen/dürfen Namen und Logos in allen Medien — egal ob zentral, von Fachbereichen, Studiengängen, von Instituten oder Abteilungen usw. erstellt — genutzt werden: in Print, Web, Film etc. So soll eine einheitliche Außenwirkung begünstigt werden. Bei Platzgründen ist das Hochschullogo stets eventuellen Abteilungslogos vorzuziehen, damit die HSEL als Dachorganisation repräsentiert wird. Bei geringem Platz kann auch ein reduziertes HSEL-Logo Verwendung finden.

Die Verwendung von Logos durch Kooperationspartner*innen oder die Nutzung der Logos als Referenz (siehe nachfolgend) bedarf vorab einer an das Präsidialbüro zu richtenden Anfrage.

▪ **Verwendung durch Kooperationspartner*innen**

Kooperationspartner*innen der Hochschule dürfen Name und Logo der Hochschule nutzen — die Anfrage ist an das Präsidialbüro zu richten.

Es ist unabdingbar festzuhalten, dass die Nutzung nur solange gewährt wird, wie die im Corporate-Design-Manual definierten Parameter der Logo-Nutzung eingehalten werden. Insbesondere betrifft ...

- ... dies das Verbot, das Logo zu verändern (Verzerrung oder Beschnitt) oder es auf unruhigen Hintergründen zu platzieren.
- Zudem muss gewährleistet werden, dass die Platzierung des Logos mit ausreichend Raum (mindestens allseitig (um das gesamte Logo) eine halbe Seitenlänge der Bildmarke) erfolgt.
- Überdies muss das Logo lesbar sein. Sollte ein kleiner Einsatz des Logos notwendig werden (unter 15 mm), kann eine reduzierte Version des Logos bereitgestellt werden.
- Grundsätzlich kann die Nutzung hochschulseitig jederzeit widerrufen werden.

▪ **Nutzung des Logos als Referenz**

... ist nur gestattet, wenn ...

- ... es sich um eine*n Vertragspartner*in mit der Hochschule handelt (etwa einen Dienstleistenden).
- ... und wenn die Nutzung angefragt wurde. Die Anfrage ist an das Präsidialbüro zu richten.

⇔ Die Nutzung im Rahmen von Lebensläufen beziehungsweise, um ein Studium in einem CV (online) zur illustrieren, ist nicht gestattet.

3 Kernmarke: als geschützt betrachtet

Als geschützt (durch Verkehrsgeltung — Stand 11/2024) werden folgende Elemente der Hochschule Emden/Leer verstanden:

- **Name (Wortmarke) und dessen Variationen (unerheblich von anderen Zeichen und Abständen)**
 - Hochschule Emden/Leer
 - HS Emden/Leer
 - HSEL

- **Die Wortbildmarke der HSEL in allen Variationen:**
 - Breit
 - Hoch
 - Voll
 - Reduziert
 - Farbe
 - Einfarbig: graustufig, weiß, schwarz etc.
 - Outline

- **Die Bildmarke:**
 - Voll
 - Reduziert
 - Farbe
 - Einfarbig: graustufig, weiß, schwarz etc.
 - Outline



Logo: Wortbildmarke



Logo: Bildmarke

4 Sekundärmarke: Zukunftshochschule Emden/Leer

4.1 Wortbildmarke

Durch die Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt ist die Wortbildmarke der Zukunftshochschule Emden/Leer geschützt.

4.2 Als geschützt betrachtet werden zudem

- **Wortmarke „Zukunftshochschule Emden/Leer“ und ihre Variationen**
- **Unterschiedliche Versionen der Wortbildmarke — z. B. Farbvariationen / Versionen mit Transparenz**



Logo (Wortbildmarke)
der Zukunftshochschule
Emden/Leer

4.3 Nutzung

Die Marke Zukunftshochschule kommuniziert, im Sinne von Markenführung, in einem mit der Kernmarke verwandten, aber graduell eigenen Duktus. Denn Zweck einer Marke ist es u. a. im Generellen und in unserem Fall auf einem partiell anderen Weg (gegenüber der Dachmarke) zu kommunizieren. Im Fokus der Zukunftshochschule stehen zukunftsweisende Angebote. Hierzu wird ausgehend von der Collage der Zukunftshochschule mit Illustrationen gearbeitet und grundsätzlich ein etwas dynamischerer und lockerer Stil verwendet.

- Die Sekundärmarke befindet sich partiell noch in der Ausgestaltung. Zudem erfüllt sie, wie skizziert, einen bestimmten Zweck: Es sollte daher vor eventueller Verwendung des Logos durch Akteur*innen der HSEL mit der Abteilung „Kommunikation und Hochschulkultur“ der HSEL aufgenommen werden.
- Die Freigabe für die Weitergabe des Logos an Dritte (Externe) muss über das Präsidialbüros erfolgen.
- Um dem Eindruck einer Umbenennung der Hochschule vorzubeugen, ist es unabdingbar, dass die Wortbildmarke der Zukunftshochschule in Kombination mit einem Verweis auf die Dachmarke in Form des entsprechenden Logos (siehe u. a. unter 3.) verbunden wird — etwa am Rande einer Anzeige oder auf der Rückseite eines Flyers.

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar.



Birte Engelberts
Leitung Präsidialbüro

Tel. +49 4921 807-1005
Raum V 205
leitung.praesidialbuero@
hs-emden-leer.de

Dr. Sönke Hahn
Leitung Kommunikation und
Hochschulkultur

Tel. +49 4921 807-1896
Raum V 204
soenke.hahn@hs-emden-leer.de

Prof. Dr. Marco Rimkus
Vizepräsident für
Studium und Lehre

Tel. +49 4921 807-1012
Raum V 203
marco.rimkus@hs-emden-leer.de

Komm näher » [hs-emden-leer.de](https://www.hs-emden-leer.de)